

Verlag von VEIT & COMP. in Leipzig.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck) in München.

Ⓩ Demnächst erscheint:

DIE
TRENNUNGSBEFUGNIS
DES CIVILRICHTERS

NACH § 145
DER REICHS-CIVILPROZESSORDNUNG.

VON
DR. JUR. GERHARD HÜBLER.

Gr. 8°. Geh. ca. 3 M.

Für Richter und Anwälte.

Wir bitten zu verlangen.

Leipzig. Veit & Comp.

Ⓩ Demnächst erscheint:

Die polnische Gefahr

von
Hans Schlager.

8°. 2 Bogen. 60 s ord., 45 s no.,
40 s bar u. 11/10.
2 Probeexplre. bar mit 50%.

Eine scharfe Kampf-Broschüre gegen die Polen. Zum ersten Male werden polnische Quellen (berühmte Autoren) angeführt, die über die eigenen Volksgenossen vernichtend urteilen.

Deutsche Handlungen in den Ostprovinzen, die sich für die Schrift energisch verwenden wollen, bitte ich, sich direkt an mich zu wenden.

Berlin. Hugo Schildberger.

Ⓩ ! Neu!

Oskar Weilhart,
Der Geist ist willig.

Liebesdrama in drei Bildern.

1 M ord., 75 s netto, 65 s bar.

Fern von aller Tendenz, ist das Buch Weilharts ein scharf und markant gezeichnetes Stück Leben.

Die Hauptfigur des Dramas, ein Priester, erkennt sich für die Erfüllung seiner Standespflichten als zu schwach, fühlt sich jedoch als Mensch stark und tritt vollbewußt für seine Menschenrechte ein. Das Stück ist ein Meisterwerk an Gestaltung und Durchführung.

Unter Hinweis auf seinen Inhalt ist das Buch leicht abzusehen.

Österreichische Verlagsanstalt
in Linz—Wien—Leipzig.

Ⓩ

In den nächsten Tagen gelangt zur Ausgabe:

Reichsgesetz

vom 3. Juni 1900,

betreffend die

Schlachtvieh- und Fleischbeschau

nebst den Ausführungsbestimmungen.

Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister

VON

Dr. Brettreich,

Oberregierungsrat im k. b. Staatsministerium des Innern.

Ca. 12 Bogen. Kl. 8°. Roter Lwdbd. 2 M 50 s.

Die vorstehend angezeigte Ausgabe des am 1. April 1903 in Kraft tretenden Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes schließt sich nach Anlage und Ausstattung den beliebten rot gebundenen Gesetzesausgaben unseres Verlages an; der Herr Herausgeber ist zur Erläuterung dieses Gesetzes durch seine amtliche Tätigkeit hervorragend berufen. Das Gesetz ist für die gesamte Landwirtschaft, wie auch für das Fleischergewerbe von einschneidendster Wichtigkeit. Die Gemeindebehörden und Tierärzte sind als Vollzugsorgane genötigt, sich mit den Vorschriften des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen eingehend bekannt zu machen.

Wir bitten um Vorlage an die Staatsbehörden und Gemeindeverwaltungen, die Tierärzte, Fleischer, Landwirte etc.

Wir liefern in Rechnung mit 25% und 13/12; gegen bar mit 33 1/3% und 9/8, 23/20, 57/50 etc.

Der umgehenden Einsendung Ihrer Bestellungen entgegensehend

hochachtungsvoll

München, 4. August 1902.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

Ⓩ

Ein neuer Beruf,

der noch wenigen, namentlich in Süddeutschland, bekannt sein dürfte, ist der Berufsfeuerwehroffizier. Bei aller Beliebtheit deren sich die Feuerwehren in der Bürgerschaft erfreuen, ist die Stellung eines Offiziers in der Berufsfeuerwehr noch recht unbekannt. Der Grund hierfür mag darin zu suchen sein, daß der Berufsfeuerwehroffizier in Deutschland nicht die Titel hat, die den Offizier der Armee kennzeichnen. Als Vorbildung wird in der Regel das Studium der Physik, Chemie, Mathematik, Elektrotechnik, Konstruktionslehre, Maschinentechnik, Mechanik, Lüftung und Heizung verlangt. Im Anschluß hieran folgt die praktische Ausbildung im Beruf und geschieht dies in der Regel, indem 1/2 Jahr bei einer Berufsfeuerwehr volontiert wird. Eine andere Vorbedingung die von Feuerwehroffizieren verlangt wird, ist, daß sie Offiziersrang in der Armee oder Marine haben. Die Gehaltsverhältnisse sind zum Teil recht günstige. Die Brandmeister (Anfangsstufe) erhalten zwischen 2500 bis 6000 Mark, Branddirektoren 2600 bis 12000 Mark, je nach Größe der Stadt. Jenen, welche sich über diesen Beruf näher orientieren wollen, gibt das vom kgl. Brandmeister Elsner herausgegebene und im Verlag von Ph. V. Jung (älteste und bekannteste Buchhandlung für Feuerwehlitteratur) erschienene Handbuch für Berufsfeuerwehren (Offiziere und Aspiranten) geb. Mf. 2.— Aufschluß über Vorbedingung, Dienst des Berufsfeuerwehroffiziers, Verhalten gegen Vorgesetzte, Stellung nach Außen, gesetzliche Bestimmungen, Gehälter etc.

So schreiben die Münchener Neuesten Nachrichten am 2. August 1902 über das in meinem Verlag soeben erschienene Buch:

Handbuch für Berufsfeuerwehren
Offiziere und Aspiranten

von Georg Elsner, kgl. Brandmeister in Berlin, Oberlieutenant der Reserve.

Mf. 2.— ord., Mf. 1.50 netto, Mf. 1.35 bar.

Ich bitte um tätige Verwendung und zeichne

München, den 6. August 1902

Ph. V. Jung,

Verlag für Feuerwehlitteratur.